



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2019

Vorlagen-Nr. 18-F-01-0007

Vorkaufssatzung für Rotes Hochhaus und Einkaufszentrum Schelmengraben

- Antrag der SPD-Rathausfraktion vom 17.10.2018 -

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 05.02.2019 (BP 0007) -

Der Magistrat hat auf Grundlage des Beschlusses Nr. 0064 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 24.04.2018 (18-F-01-0001) dargelegt, ob und unter welchen Randbedingungen für den Bereich des Roten Hochhauses und des Einkaufszentrums im Schelmengraben (dies entspricht Quartier 3 im beschlossenen Rahmenplan Schelmengraben gem. Beschluss der StvV 0548 vom 21.12.2017) eine Vorkaufssatzung begründet werden kann.

Nach Ansicht des Magistrates kann die Stadtverordnetenversammlung - gestützt auf die Untersuchungsergebnisse und die Vorplanungen des beschlossenen Rahmenplanes Schelmengraben - eine Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Quartier 3 des Rahmenplanes („Rotes Hochhaus und Einkaufszentrum“) erlassen, wenn gleichzeitig ein substantiell und qualifiziert begründeter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wird.

Der Magistrat hat zudem festgestellt, dass das in § 25 BauGB geforderte Interesse an „einer Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“ an dieser Stelle gegeben (und bereits von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss des Rahmenplanes förmlich festgestellt worden) ist, weil sowohl unter städtebaulichen, als auch unter sozialen und nach Ansicht der Landespolizei auch unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten akuter Handlungsbedarf besteht.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

der Stadtverordnetenversammlung so bald wie möglich, spätestens zum Sitzungszug Februar 2019, einen Beschlussvorschlag für eine Vorkaufssatzung sowie für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Quartier 3 des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rahmenplanes Schelmengraben zu unterbreiten. Dabei sollen die Prämissen des Berichtes des Magistrates zum Beschlusses Nr. 0064 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 24.04.2018 (18-F-01-0001) berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 0058

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2018 wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister